Gemeinde Gemünden (Felda) Vogelsbergkreis



Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.04.2024

Beginn: 19:30 Uhr Ende 20:14 Uhr

Ort, Raum: Elpenrod im Dorfgemeinschaftshaus Elpenrod

Anwesend:

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herr Björn Stroh

<u>Gemeindevertretung</u>

Herr Lukas Becker

Herr Sebastian Becker-Aschoff

Herr Bernd Harres

Herr Tim Henkel

Herr Klaus-Dieter Jensen

Frau Maren Kadelka

Herr Alexander Klein

Herr Jürgen Lutz

Herr Achim Reitz

Herr Eckhard Reitz

Herr Patrick Schön

Frau Dunja Werneburg

Gemeindevorstand

Herr Daniel Müller

Herr Peter Gabriel

Frau Sylvia Hild

Herr Jens Ruhl

Frau Eva Wolf

Schriftführerin

Frau Julia Myska

Abwesend:

<u>Gemeindevertretung</u>

Herr Dennis Becker

Frau Viktoria Reeh

Gemeindevorstand

Herr Stefan Rechmann

Herr Tobias Reitz

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes
- Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Gemünden (Felda) für das Haushaltsjahr 2024 Hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 4. März 2024 Vorlage: FB2/2024/248/1
- 4 Kindertagestätte Siebenstein

Hier: Wegfall der Differenzierungsräume im Bereich des Be-

standsgebäudes

Vorlage: GEM/2024/009

5 Solarpark Elpenrod 'Rotacker';

Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit der Energiegenossenschaft Vogelsberg eG

Vorlage: FB1/2023/168/3

6 Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda) - OT Elpenrod;

Bebauungsplan "Solarpark Rotacker"

- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- 2. Einleitung Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Vorlage: FB1/2023/166/4

7 Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda) - OT Elpenrod:

Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich "Solarpark Rotacker"

- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- 2. Einleitung Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und 4 (1)

BauGB

Vorlage: FB1/2023/167/4

zu 1 Eröffnung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Björn Stroh eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, die Schriftführerin sowie die anwesenden Gäste und die Presse.

Herr Stroh stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Des Weiteren stellt Herr Stroh fest, dass gegen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 08.02.2024 innerhalb der Frist der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Gemünden (Felda) keine Einwände erhoben wurden. Er stellt somit die Gültigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2024 fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass 13 Gemeindevertreter anwesend sind und da es keine Einwände gegen Form und Frist der Ladung gibt, stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Stroh schlägt vor, dass die Tischvorlage zum Wegfall der Differenzierungsräume im Bereich des Bestandsgebäudes im Kindergarten auf die Tagesordnung gesetzt wird und als Tagesordnungspunkt 4 beraten wird.

Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt, die Behandlung erfolgt als Tagesordnungspunkt 4.

Der Gemeindevertreter Eckhard Reitz beantragt den Tagesordnungspunkt 7 der Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit der Energiegenossenschaft Vogelsberg eG vor dem Tagesordnungspunkt 5 (Solarpark Elpenrod 'Rotacker'; Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Energiegenossenschaft Vogelsberg eG) zu behandeln.

Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt, die Behandlung erfolgt als Tagesordnungspunkt 5.

Der Gemeindevertreter Klaus-Dieter Jensen fragt nach, welcher Städtebaulicher Vertrag der aktuelle Vertrag sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass der zusätzlich mitgeschickte Entwurf mit den Erläuterungen der richtige Vertragsentwurf sei.

Außerdem schlägt der Vorsitzende vor, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 7 gemeinsam beraten werden. Hierzu bestehen keine Einwände.

Termine:

Am 07.05.2024 findet um 20 Uhr eine Ortsbeiratssitzung im Dorfgemeinschaftshaus Elpenrod statt. Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am 27.06.2024 um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hainbach statt.

Zum Gedenken an den langjährigen Gemeindevertreter Armin Richber wird eine Schweigeminute abgehalten.

Der Gemeindevertretung liegen folgende Unterlagen vor:

zu TOP 2 der Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes

zu 2 Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Daniel Müller berichtet über die Arbeit des Gemeindevorstandes.

zu 3 Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Gemünden (Felda) für das Haushaltsjahr 2024

Hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 4. März 2024

Vorlage: FB2/2024/248/1

zur Kenntnis genommen

zu 4 Kindertagestätte Siebenstein

Hier: Wegfall der Differenzierungsräume im Bereich des Bestandsgebäu-

des

Vorlage: GEM/2024/009

Herr Bürgermeister Daniel Müller erläutert den Sachverhalt.

Der Gemeindevertreter Klaus-Dieter Jensen stellt den Antrag auf eine kurze Sitzungsunterbrechung zur Beratung.

Dem Antrag auf eine Sitzungsunterbrechung wird einstimmig zugestimmt.

Die Sitzung wird von 19:52 Uhr bis 20:00 Uhr unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung fragt Gemeindevertreter Lukas Becker nach, ob die Erweiterung dann noch zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist, wenn dem Beschluss zugestimmt wird. Dies wird von Bürgermeister Daniel Müller bejaht.

Die Gemeindevertreterin Dunja Werneburg stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Kultur und Sport zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 8

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Um Kosten in Höhe von ca. 150.000,- € brutto einzusparen, soll auf den Anbau der zwei Differenzierungsräumen verzichtet werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja: 12

Enthaltung: 1

zu 5 Solarpark Elpenrod 'Rotacker';

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Energiegenossenschaft Vogelsberg eG Vorlage: FB1/2023/168/3

Der Gemeindevertreter Jürgen Lutz verlässt aufgrund des Widerstreits der Interessen (§ 25 Abs. 1 HGO) die Sitzung.

Ab dem Tagesordnungspunkt 5 sind nur noch 12 Gemeindevertreter anwesend.

Bürgermeister Daniel Müller erläutert die Änderung im Vertrag.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bauen, Planen, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten Bernd Harres berichtet von der Ausschusssitzung am 09.04.2024. Der Ausschuss hat dem geänderten Vertrag zugestimmt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ändert den Beschlussvorschlag und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den anliegenden städtebaulichen Vertrag mit der Energiegenossenschaft Vogelsberg eG hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans "Solarpark Rotacker" im Ortsteil Elpenrod abzuschließen.

einstimmig beschlossen

Ja: 12

- zu 6 Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda) OT Elpenrod; Bebauungsplan "Solarpark Rotacker"
 - 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - 2. Einleitung Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB Vorlage: FB1/2023/166/4

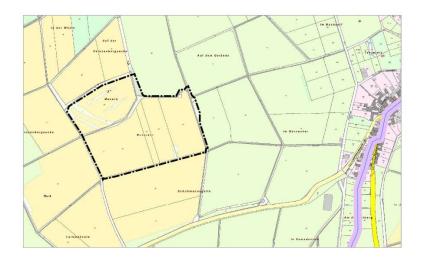
Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden gemeinsam beraten.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bauen, Planen, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten Bernd Harres berichtet von der Ausschusssitzung am 09.04.2024. Der Ausschuss stimmt beiden Beschlussvorschlägen zu.

Beschluss:

- 1. Für den von der geplanten Photovoltaik Freiflächenanlage betreffenden Bereich westlich der Ortschaft Elpenrod in der Gemarkung Elpenrod wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Rotacker" beschlossen.
- 2. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik Freiflächenanlagen geschaffen werden. Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne des § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung für Anlagen (Freiflächen-Photovoltaikanlagen), die der Nutzung von Sonnenenergie dienen, sowie eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen und diese in der Region zu sichern. Die Belange von Natur und Landschaft sind gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.
- 3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 36 tlw., 39, 40, 41, 42, 43, 44, 48 tlw. und 49 der Flur 4 in der Gemarkung Elpenrod und ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Der Geltungsbereich weist eine Fläche von ca. 6 ha auf.
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 5. Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das o.g. Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes zu integrieren.
- 6. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB am Verfahren beteiligt.
- 7. Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB2017 und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

Übersichtskarten zur Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden Bebauungsplan "Solarpark Rotacker"





Ausschnitte genordet, ohne Maßstab

einstimmig beschlossen

Ja: 12

zu 7 Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda) - OT Elpenrod; Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich "Solarpark Rotacker" 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 2. Einleitung Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB Vorlage: FB1/2023/167/4

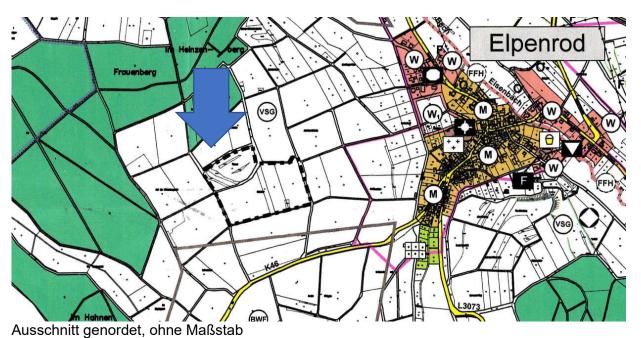
Beschluss:

- Für den von der geplanten Photovoltaik Freiflächenanlage betreffenden Bereich westlich der Ortschaft Elpenrod in der Gemarkung Elpenrod wird gemäß § 2 Abs.
 BauGB die Aufstellung eines Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan beschlossen.
- 2. Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch Umwandlung der Flächen in eine entsprechende Sonderbaufläche (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO) geschaffen werden. Als Zweckbestimmung wird dabei eine "Photovoltaik Freiflächenanlage" vorgesehen.
- 3. Der Geltungsbereich der Änderung ist der beigefügten Planskizze zu entnehmen.

- 4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Rotacker" (Parallelverfahren).
- 5. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 6. Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das o.g. Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung der FNP-Änderung zu integrieren.
- 7. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB am Verfahren beteiligt.
- 8. Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB2017 und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

Übersichtskarte Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Solarpark Rotacker"



einstimmig beschlossen

Ja: 12

gez. Björn Stroh Vorsitzender gez. Julia Myska Protokollführerin